

Information zur Neuregelung von Lasershows in der Schweiz

Diese Neuregelung tritt ab 12/2020 in Kraft

Am 27.02.2019 hat der Bundesrat die Verordnung über den Schutz vor Gefährdungen durch nicht-ionisierende Strahlung und Schall (V-NISSG) erlassen. Diese konkretisiert die Anforderungen, die im NISSG definiert wurden.

Danach ist ab Dezember 2020 für jede Durchführung einer Lasershow ein Bediener mit Sachkunde erforderlich.

Diese Sachkunde ist zweistufig definiert:

1. **Sachkundebestätigung nach V-NISSG**

Die Sachkundebestätigung kann durch Besuch einer eintägigen Ausbildung und Bestehen der Prüfung erworben werden. Sie befähigt zur Durchführung von Lasershows **ohne** Publikumsbestrahlung.

2. **Sachkundenachweis nach V-NISSG**

Der Sachkundenachweis kann durch Besuch einer viertägigen Ausbildung und Bestehen der Prüfung erworben werden. Sie befähigt zur Durchführung von Lasershows **ohne und mit** Publikumsbestrahlung.

Der Befähigte mit Sachkunde**bestätigung** kann auch eine Lasershow **mit Publikumsbestrahlung** durchführen, wenn ein Befähigter mit Sachkunde**nachweis** diese vorbereitet und eingerichtet, sowie den Inhaber der Sachkundebestätigung unterwiesen hat.

Neuregelung durch die V-NISSG als Ablösung der SLV

Die V-NISSG löst ab Dezember 2020 die SLV ab. Eine zentrale Neuerung dabei ist, dass die Anzeige von Lasershows nicht mehr auf kantonaler Ebene erfolgt (oder sogar auf Gemeindeebene, wie in einigen Kantonen gehandhabt), sondern auf Bundesebene direkt an das Bundesamt für Gesundheit (BAG) über ein zentrales Meldeportal.

Ausbildungen zur Sachkunde nach V-NISSG

Die ersten Ausbildungen zur Sachkundebestätigung sowie zum Sachkundenachweis werden im Oktober 2020 angeboten:

Angebote für Ausbildungen zur Sachkundebestätigung und zum Sachkundenachweis sind auf

<https://www.sachkunde-lasershow.ch>

gelistet. Weitere Informationen unter: **071-6778086** oder **info@sachkunde-lasershow.ch**